



LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



## Kooperationsvereinbarung zur Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern im Sport

zwischen

*KreisSportBund Unna e.V. sowie deren Sportjugend  
und  
Märkisches Berufskolleg Unna*

### **Einordnung und Perspektiven der Zusammenarbeit**

Sport ist ein Kulturgut der Zivilgesellschaft und wird durch die Sportvereine und Sportorganisationen getragen. Als Kulturgut und wegen seiner vielfältigen Bildungsleistungen ist er fest in Unterricht und Schulleben der Schulen in NRW verankert. Das Bewegungsleben von Kindern und Jugendlichen hat inhaltliche und strukturelle Verbindungen zwischen den beiden Systemen Sportverein und Schule. Auch deshalb haben diese Systeme eine lange Tradition miteinander zu kooperieren. Das bezieht sich überwiegend auf die Sportpraxis zum Beispiel in der Talentsuche, dem Sport im Ganztage, Sportprojekten, aber auch auf die Zusammenarbeit bei der Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern für die Mitarbeit im Sport – sowohl für den Einsatz im Sportverein als auch in Schule.

Die Bedeutung sportbezogener Qualifizierungen zeigt sich aus drei Perspektiven:

#### **Schülerinnen und Schüler**

Die Schülerinnen und Schüler erwerben durch die Qualifizierung und den Einsatz im Sport Fähigkeiten und Kompetenzen, die für ihre Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsfindung und auch für den beruflichen Werdegang förderlich sind. Sie lernen neben – sportspezifischem Fachwissen – zu kommunizieren, zu vermitteln, zu organisieren und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Durch die Ausbildung werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits an die Sportvereinsarbeit herangeführt. Ihnen werden ehrenamtliche bzw. berufliche Tätigkeitsfelder im Sport eröffnet. Das unterstützt die jungen Menschen bei der Entwicklung ihres Engagements und das Leiten von Gruppen im Sport in Schule, Kindergarten und Verein. Gleichzeitig finden sie einen Einstieg in das Qualifizierungssystem des organisierten Sports.

#### **Schule und Schulsport**

Schulen erweitern durch die zusätzlich angebotenen Qualifizierungsangebote ihr Profil und können ihr Bewegungs-, Spiel- und Sportkonzept weiterentwickeln. Durch den Einsatz qualifizierter Schülerinnen und Schüler wird die sportliche Angebotspalette der Schule erweitert. Ein attraktives bewegtes Schulprofil ist interessant für Heranwachsende und deren Eltern und trägt zum Imagegewinn bei. Auch das Kooperationsprofil der Schule mit den örtlichen Sportorganisationen wird – neben Vereinskoooperationen zur Sportpraxis – durch Qualifizierungsbausteine erweitert.

## **Sportbund und Sportvereine**

Aus Sicht des organisierten Sports sind gemeinsame Qualifizierungsmaßnahmen mit Schulen in mehrerer Hinsicht bedeutsam: zum einen wird die Positionierung des Sports in der lokalen Bildungslandschaft verdeutlicht, zum anderen können durch diese Kooperationen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit in den Sportvereinen und den Lehrteams der Sportbünde gewonnen werden. Diese Brücke zum organisierten Sport zu schlagen, muss von beiden Partnern durch kontinuierliches und initiatives Handeln begleitet werden. Für die Schülerinnen und Schüler ist es deshalb wichtig, in ihrer Ausbildung das Sozialsystem „Sportverein“ in seinen Strukturen zu durchdringen und einen eigenen Standpunkt zu beziehen, um sich für ein Engagement im zivilgesellschaftlichen Sport entscheiden zu können.

## **Gegenstand der Zusammenarbeit**

Diese Vereinbarung zwischen dem KreisSportBund Unna e.V. und seiner Sportjugend und dem Märkischen Berufskolleg Unna bezieht sich auf die Durchführung folgender Ausbildungen im Bildungsgang AHRF/Jahrgangsstufe 12 und 13.1.

- *Basismodul Übungsleiter C: Breitensport sportartübergreifend*
- *Aufbaumodul Übungsleiter C: Breitensport sportartübergreifend*

Die Partner führen die Ausbildungen in konstruktiver Zusammenarbeit durch. Grundlagen sind die Ausbildungskonzeptionen und Beispielprogramme in der jeweilig gültigen Fassung. Von Seiten der Schule bieten die „Rahmenvorgaben für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen (2014)“, der Erlass „Sicherheitsförderung im Schulsport (2014)“, die „Lehr- und Bildungspläne Sport“ der Schulformen in den Sekundarstufen I und II einschließlich des Berufskollegs und die Verordnungen und Verwaltungsvorschriften für die unterschiedlichen Bildungsgänge eine verbindliche Orientierung. Vor dem Hintergrund dieser inhaltlichen Grundlagen verständigen sich die Partner auf eine gemeinsame Umsetzung.

## **Eckpunkte zur Durchführung**

### **Träger, Veranstalter, Ausrichter der Qualifizierungsmaßnahme**

Träger der Qualifizierungsmaßnahme ist der Landessportbund NRW/Sportjugend NRW (LSB/SJ NRW). Der Träger ist gemeinsam mit den Veranstaltern verantwortlich für die Qualitätssicherung. Die Ausstellung der Lizenzen, Zertifikate bzw. der Qualifikationsnachweise erfolgt durch den Träger. Veranstalter der Qualifizierungsmaßnahme sind die Sportbünde und deren Jugendorganisationen. Die Schulen sind Ausrichter der Qualifizierungsmaßnahme, sie wird als schulische Maßnahme für alle beteiligten Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Verantwortlich dafür ist die Schulleitung.

### **Organisationsform und Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen**

Die Organisationsform der Qualifizierungsmaßnahmen wird zwischen den Partnern festgelegt. Der Umfang der Ausbildungen (Lerneinheiten = LE) ist durch die entsprechenden Ausbildungskonzeptionen vorgegeben. Die Partner verständigen sich anhand des Beispielprogramms des LSB/SJ NRW, welche Lerninhalte durch den jeweiligen Partner übernommen werden.

Dabei erfolgen insbesondere die Festlegung der Lerneinheiten, die im Fachunterricht abgedeckt werden und der Lerneinheiten, die in Blöcken stattfinden sowie der Umfang von Hospitationen etc. Die Termine und Lehrgangsorte werden zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt.

### **Personal**

Für die Qualifizierungsmaßnahmen werden ausschließlich Lehrkräfte aus der Schule bzw. Lehrteamerinnen und Lehrteamern aus dem organisierten Sport eingesetzt, die vom LSB/SJ NRW autorisiert sind. Die Vorgaben zur Aufsicht (BASS 12-08 Nr.1) und zur Sicherheitsförderung im Schulsport (BASS 18-23 Nr. 2) gelten für alle Personen, die die Qualifizierungsmaßnahmen durchführen. Sollte an der Schule keine Lehrkraft über die entsprechende Qualifikation verfügen, berät der Bund zum Verfahren der Einarbeitung und Autorisierung. Empfohlen wird, dass die Ausbildung nicht nur von einer Lehrkraft an der Schule getragen wird. Die Zuordnung der Lehrkräfte zu einzelnen Blöcken der Qualifizierungsmaßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen den Partnern. Das gilt auch für den Einsatz von Personen aus den örtlichen Sportvereinen.

**Hinweis:** „Alle Personen, die im Schulsport verantwortlich eingesetzt werden, werden unter Beachtung des § 57 SchulG und unter Berücksichtigung des Ganztageserlasses vom 23.12.2010 als Lehrkräfte bezeichnet. Dazu zählen Lehrerinnen und Lehrer einschließlich Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, pädagogisches und sozialpädagogisches Personal im Sinne §58 SchulG, Fachkräfte von Anstellungsträgern in Ganztagschulen und weitere externe Fachkräfte mit nachgewiesenen Qualifikationen, die regelmäßig im Ganztage oder im Rahmen von außerunterrichtlichen Sportangeboten tätig sind.“ Erlass Sicherheitsförderung im Schulsport, MSB, 2014) Dazu zählen die autorisierten Lehrkräfte des Bundes sowie qualifizierte Übungsleitungen aus Sportvereinen.

### **Versicherungsschutz**

Die Qualifizierungsmaßnahmen sind für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer schulische Veranstaltungen unabhängig davon, ob Teile unterrichtlich oder außerunterrichtlich bzw. an anderen Lernorten (z.B. Hospitationen/Praktika in Sportvereinen oder Seminarblöcke in Sportschulen am Wochenende) stattfinden. Eine formale Anerkennung durch die Schulleitung als schulische Veranstaltung ist erforderlich. Damit sind die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer über die Unfallkasse NRW als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

Die Einbindung von Lehrteamern/Fachkräften/Personen aus Bund und Sportverein wird gemeinsam verabredet. Diese sind über die Sporthilfe NRW e.V. im Rahmen des Sportversicherungsvertrages versichert.

## **Lehrgangsverwaltung über Veasy-Sport**

Die Verwaltung der Qualifizierungsmaßnahmen und Teilnehmerdaten erfolgt obligatorisch über das IT-System Veasy-Sport des Landessportbundes NRW. Veasy-Sport unterliegt dem Datenschutz. Für den Eintrag der personenbezogenen Daten ist eine formale Zustimmung der Teilnehmer\*innen bzw. bei Minderjährigen der Eltern erforderlich. Dazu vereinbaren die Kooperationspartner ein verbindliches Verfahren.

## **Verantwortlichkeiten der Partner**

### Die Schule

- (1) stellt die Räumlichkeiten (Sportstätte(n) und Unterrichtsraum mit der erforderlichen Ausstattung) zur Verfügung.
- (2) benennt mindestens eine Ansprechperson für die Kooperation.
- (3) sichert die Qualifikation inklusive der Autorisierung der eingesetzten Lehrer\*innen ab.
- (4) meldet die geplante Ausbildung jeweils zum Schuljahresbeginn der Klasse 12 beim KreisSportBund Unna e.V. und seiner Sportjugend an, um genügend Zeit für die gemeinsame Planung zu haben.
- (5) dokumentiert nach jeder Ausbildung/Ausbildungsmodul dem KreisSportBund Unna e.V. und seiner Sportjugend die durchgeführten Lerneinheiten sowie den erfolgreichen Abschluss bezogen auf die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler.
- (6) wirkt aktiv darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler die Praxisphasen bei den örtlichen offenen Ganztagschulen (OGS), Partnerschulen und darüber hinaus auch schulintern wahrnehmen (können).
- (7) stellt unter Berücksichtigung der Datenschutzregelungen sicher, dass die notwendigen Daten der teilnehmenden Schüler\*innen in Veasy-Sport erfasst werden (können).

### Der KreisSportBund Unna e.V. und seine Sportjugend

- (1) benennt eine Ansprechperson für die Kooperation, diese fungiert als Ansprechpartner\*in für die Leitung(en) der Qualifizierungsmaßnahme.
- (2) übernimmt nach Absprache 2-5 Lerneinheiten. Die Inhalte und Platzierung dieser Lerneinheiten in der Ausbildung werden dokumentiert.
- (3) sichert mit Referenten Ausbildungsinhalte ab, die von der Schule nicht abgedeckt werden können.
- (4) stellt die erforderlichen Materialien für die Qualifizierungsmaßnahme zur Verfügung.
- (5) sichert die Einarbeitung der Leitung der Qualifizierungsmaßnahme über ein erweitertes Einstiegsgespräch und meldet die schulischen Lehrkräfte zu den entsprechenden Aufbauqualifizierungen bei LSB/SJ NRW zur Autorisierung an.
- (6) informiert die Lehrkräfte über Weiterbildungsmöglichkeiten und Veranstaltungen von LSB NRW/ SJ NRW.
- (7) stellt Kontakte zu den örtlichen Sportvereinen für Hospitationen, Praktika und Einsatz her, z.B. über eine Vereinsliste mit Ansprechpartnern, die vorab informiert wurden.
- (8) stellt im Anschluss an die Qualifizierungsmaßnahme die ordnungsgemäße Ausstellung der Lizenzen, Zertifikate, Teilnahmebescheinigungen sicher.

### Die Partner

- (1) erstellen **gemeinsam** einen Übersichtsplan der Ausbildung mit Angabe der Inhalte, Verteilung der Lerneinheiten, verantwortliche Lehrkräfte/Lehrteamer, Termine und Orte der Durchführung.
- (2) vereinbaren sich, welche ortsansässigen Sportvereine in die Ausbildung integriert werden sollen.
- (3) verständigen sich über ein Zusammenwirken bei Qualitätssicherung und Evaluation durch
  - *Lernerfolgskontrollen (z.B. bewertete Praktikumsbesuche)*
  - *Statusgespräche*
  - *Qualitätszirkel (schulübergreifend)*
  - *Erfahrungsaustausche (schulübergreifend)*
  - *Edkimo (Evaluation)*

### **Gebühren**

Die Gebühren betragen *pro Person/pro Lehrgang* 25,- Euro.

Darin enthalten sind folgende Kosten:

- *Lehr- und Lehrgangsmaterial (Quali goes Green)*
- *Einsatz von Lehrteamern aus dem. org. Sport*
- *ggf. Overheadaufwand*
- *ggf. Sportstätte*

Die Gebühren werden nach Rechnungsstellung (durch den KreisSportBund Unna e.V. an die Schule) geleistet.

### **Vereinbarungsdauer und -kündigung**

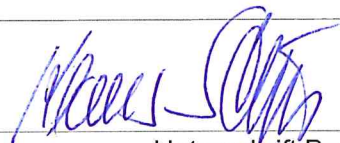
Die Kooperationsvereinbarung gilt ab dem Schuljahr 2023|2024 und wird regelmäßig überprüft. Sie kann mit einer Kündigungsfrist *von drei Monaten* zum Schuljahresende von beiden Seiten gekündigt werden.

*Muna, 20. 10. 2023*

Ort, Datum

*Albrecht*

Unterschrift Schulleiter/-in // Abteilungsleiter\*/in



Unterschrift Bund §26

Durchschriften der Vereinbarung erhalten

- alle involvierten Lehrkräfte
- Vorsitzende(r) Fachkonferenz Sport
- Fachkräfte NRWbsK und Jugendarbeit des Bundes